

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die **wesentlichen** Inhalte der Reiseversicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen:

- Versicherungsschein
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (VB-BD24-JV-TCH-2024)

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das ausgewählte Produkt ist eine Jahres-Reisekrankenversicherung ohne Selbstbeteiligung für alle Reisen weltweit bis zu 63 Tagen. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

### Was ist versichert?

- ✓ **Nachgewiesene Kosten bei Krankheit (inkl. Covid-19-Erkrankung), Unfall oder Tod für:**
  - ✓ ambulante Behandlungen;
  - ✓ stationäre Behandlungen einschließlich unaufschiebbarer Operationen;
  - ✓ Arznei-, Heil- und Verbandsmittel sowie ärztliche verordnete Hilfsmittel;
  - ✓ schmerzstillende Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausführung und unfallbedingten provisorischen Zahnersatz;
  - ✓ Schwangerschaftsbehandlungen inkl. Entbindungen;
  - ✓ ärztlich verordnete Massagen, Inhalationen, Krankengymnastik und medizinische Packungen;
  - ✓ Krankentransporte zur stationären Behandlung;
  - ✓ den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport;
  - ✓ ärztlich verordnete Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen;
  - ✓ Röntgendiagnostik;
  - ✓ den medizinisch notwendigen Schwangerschaftsabbruch;
  - ✓ Behandlungen aufgrund einer Fehlgeburt;
  - ✓ Heilbehandlungen des neugeborenen Kindes aufgrund einer Frühgeburt;
  - ✓ Überführung aus dem Ausland oder Beisetzung im Ausland;
  - ✓ eine Begleitperson im Krankenhaus für minderjährige Kinder;
  - ✓ eine Begleitperson im Falle eines Krankenrücktransportes;
  - ✓ eine Betreuungsperson für minderjährige Kinder;
  - ✓ einen Krankenbesuch bei Krankenhausaufenthalten von mehr als 14 Tagen;
  - ✓ medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen;
  - ✓ ambulante psychologische Notfallbehandlungen nach einem traumatischen Erlebnis;
  - ✓ Rettung und Bergung;
  - ✓ Telefonkosten bei Kontaktaufnahme mit dem Notrufservice.
- ✓ **Zusätzlich werden folgende Assistance-Leistungen erbracht:**
  - ✓ Information über Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes;
  - ✓ Informationsübermittlung zwischen Ärzten;
  - ✓ Auslage der Kosten für die Ersatzbeschaffung und Versand von auf der Reise verloren gegangene Medikamente.

### Was ist nicht versichert?

- ✗ **Einige Risiken schließen wir immer vom Versicherungsschutz aus, z.B.:**
  - ✗ Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, arglistige Täuschung oder Vorsatz;
  - ✗ absehbare Verschlechterungen oder Behandlungen bestehender Erkrankungen;
  - ✗ Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen, die durch Kernenergie, oder Eingriffe von hoher Hand verursacht sind;
  - ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden würden.

### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

**Es gelten insbesondere die folgenden Deckungsbeschränkungen:**

- ! Rettungs- und Bergungskosten: bis 15.000,- EUR
- ! vollstationäre Krankenhausbehandlung: 50,- EUR Tagegeld für maximal 30 Tage
- ! Die Kosten der ambulanten psychologischen Notfallbehandlung bis maximal 250,00 EUR
- ! Behandlungen aufgrund von Frühgeburten und Schwangerschaftsabbrüchen bis zur 36. Schwangerschaftswoche
- ! **Kein Versicherungsschutz besteht für:**
  - ! Reisen innerhalb Deutschlands
  - ! Kauf und Reparatur von Sehhilfen und Hörgeräten
  - ! Behandlungen durch Ehegatten bzw. Lebenspartner, Eltern oder Kinder
  - ! Zahnersatz, Stützähne, Einlagefüllungen, Überkronungen, kieferorthopädische Behandlung, prophylaktische Leistungen
  - ! Aufbissbehelfe und Schienen, funktionanalytische und funktionstherapeutische Leistungen
  - ! Implantologische Zahnleistungen
  - ! Behandlungen von Alkohol-, Drogen und anderen Suchtkrankheiten
  - ! Behandlungen wegen Störungen und/oder Schäden der Fortpflanzungsorgane
  - ! Ambulante Heilbehandlungen in einem Heilbad oder Kurort
  - ! Organspenden und deren Folgen
  - ! Akupunktur, Fango und Massagen



### Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit im Ausland.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

#### Schaden ordnungsgemäß melden

Zur Prüfung des Anspruches sind im konkreten Fall Unterlagen vorzuweisen, die den Versicherungsfall belegen.

#### Schaden unverzüglich anzeigen

Der Versicherungsfall ist uns unverzüglich anzuzeigen.

In den folgenden Fällen ist zusätzlich unverzüglich mit **Notrufservice** des Versicherers Kontakt aufzunehmen:

- bei Beginn einer stationären Heilbehandlung;
- vor Beginn umfangreicher diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen, z.B. (MRT, CT, Herzkatheteruntersuchung OPs, orthopädische Eingriffe, Krebstherapien);
- vor Durchführung von Krankenrücktransporten;
- bei Bestattungen im Ausland oder Überführungen im Todesfall.

Die Kontaktdaten für den **Notrufservice** können Sie in den für Ihren Vertrag geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Online der Website des Versicherers oder Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



### Wann und wie zahle ich?

**Zahlweise: Jährlich** – Die Prämie ist zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig. Gemäß vereinbarter Zahlweise wird die Prämie von dem Versicherer per Lastschrift von Ihrem Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen oder muss von Ihnen auf das Geschäftskonto des Versicherers überwiesen werden. Wird die Erstprämie nicht rechtzeitig gezahlt, kann der Versicherer zur Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Sind Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie in Verzug, zahlt der Versicherer im Schadensfall nicht.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Einen erfolgreichen Prämieinzug vorausgesetzt, beginnt der Versicherungsschutz mit dem Grenzübertritt ins Ausland für alle Reisen, die nach Vertragsschluss angetreten werden. Der Versicherungsschutz besteht nur, wenn der Vertrag vor Antritt der Reise abgeschlossen wurde. Die Reise gilt als angetreten, wenn die erste Reiseleistung ganz oder zum Teil in Anspruch genommen wurde. Wird der Vertrag erst nach Reisebeginn abgeschlossen, besteht Versicherungsschutz nur für folgende Reisen.

Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der versicherten Reise bzw. mit dem Grenzübertritt ins Heimatland aus dem Ausland. Endet das Versicherungsjahr vor oder während einer versicherten Reise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, wenn der Versicherungsvertrag nicht gekündigt oder nach Ablauf einer ggf. vereinbarten Höchstversicherungsdauer neu abgeschlossen wurde.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch den Versicherungsnehmer bzw. den Versicherer spätestens einem Monat vor Inkrafttreten der Verlängerung in Textform oder schriftlich gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen.

Einzelpersonen			
	Bis zum 39. Lebensjahr	Bis zum 66. Lebensjahr	Ab dem 67. Lebensjahr
<b>Jahresprämie*</b>	<b>19,90 EUR</b>	<b>25,90 EUR</b>	<b>109,00 EUR</b>
Familien			
	Bis zum 66. Lebensjahr	Ab dem 67. Lebensjahr	
<b>Jahresprämie*</b>	<b>29,00 EUR</b>	<b>133,80 EUR</b>	

\* versicherungsteuerfrei nach §4 Abs. 1 Nr. 5 b) VersStG

Im Familientarif können maximal zwei Erwachsene sowie maximal 5 Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (Vortag des 25. Geburtstags) versichert werden.